LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Environnement, du Climat
et du Développement durable

Luxembourg, le 26 AVR. 2023

Domaine Thermal Mondorf-les-Bains
Avenue des Bains
L-5610 MONDORF-LES-BAINS

N/Réf.: 104159

Madame, Monsieur,

En réponse à votre requête du 23 mars 2023 par laquelle vous sollicitez l'autorisation au titre de la loi modifiée concernant la protection de la nature pour l'emploi du biocide « Foray ES » dans le cadre de la lutte contre la processionnaire du chêne sur des fonds inscrits au cadastre de la commune de MONDORF-LES-BAINS: section B de MONDORF-LES-BAINS, sous les numéros 2366/5859, 2176/2484, 2366/4953, 2067 et 2068/24, j'ai l'honneur de vous informer qu'en vertu de la loi modifiée du 18 juillet 2018 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles, je vous accorde l'autorisation sollicitée aux conditions suivantes :

1. L'emploi du produit biocide « Foray ES » se fera sur des terrains inscrits au cadastre de la commune de Mondorf-les-Bains, section B de Mondorf-les-Bains, sous les numéros 2366/5859, 2176/2484, 2366/4953, 2067 et 2068/24, conformément à la demande et aux éléments d'informations soumises.

2. Seul le produit biocide disposant de l'autorisation ministérielle de mise sur le marché 83/20/L-000 du Ministère de l'Environnement, du Climat et du Développement durable du 19 mai 2020 (R4BP Asset Number LU-0023694-0000) jointe en annexe et disponible sous Biocidal Products (europa.eu) pourra être utilisé. Lors de l'utilisation du produit biocide, les conditions fixées dans l'autorisation ministérielle 83/20/L-000 du 19 mai 2020 et celles indiquées sur l'étiquette du produit devront être respectées. Les conditions reprises dans l'autorisation 83/20/L-000 sous le point 13 ont trait aux conditions générales d'utilisation et les conditions reprises sous le point 14 concernent des informations supplémentaires importantes.

3. Le préposé de la nature et des forêts (M. Charlie Conrady, tél. 621 202 112) sera informé au préalable de toute intervention.

En cas de questions, l'Administration de l'environnement (biocides@aev.etat.lu) et l'Administration de la nature et des forêts (eps@anf.lu) sont à votre disposition.

La présente vous est accordée sans préjudice d'autres autorisations et du droit de superficie éventuellement requis.

Vous pouvez introduire un **recours contentieux** contre la présente décision devant le tribunal administratif. Ce recours doit être intenté par requête signée d'un avocat à la cour dans les trois mois à compter de la notification de la présente. Dans le même délai, vous pouvez adresser un **recours gracieux** par écrit à l'Administration de la nature et des forêts. Dans ce cas, le délai pour introduire le recours contentieux est suspendu. Si dans les trois mois à compter de l'introduction du recours gracieux une nouvelle décision intervient ou si aucune décision n'intervient, un nouveau délai de trois mois pour introduire le recours contentieux devant le tribunal administratif commence à courir.

Vous pouvez également introduire une **réclamation auprès du Médiateur— Ombudsman.** Veuillez noter que cette réclamation n'interrompt ni ne suspend les délais légaux des recours gracieux et contentieux. Le médiateur ne peut pas modifier la décision prise, mais peut intervenir auprès de l'autorité compétente afin d'essayer de trouver un arrangement.

Pour plus d'informations concernant vos droits en matière de recours, il vous est loisible de consulter la rubrique « Recours contre un acte administratif » sur le site ci-après : https://guichet.public.lu/fr.html.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, l'expression de mes sentiments distingués.

Pour la Ministre de l'Environnement,
du Climat et du Développement durable

Mousel

Marianne Mousel
Premier Conseiller de Gouvernement

Annexe :

- Autorisation 83/20/L-000 (R4BP LU-0023694-0000) de mise sur le marché du 19 mai 2020 (page 1-3) et *Anhang* (pages 1-23)

Copies pour information :

- Arrondissement EST
- Commune de MONDORF-LES-BAINS

LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Environnement, du Climat
et du Développement durable

Administration de l'environnement

Luxemburg, den 19/05/2020.

Die Ministerin für Umwelt

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012[1];

Entsprechend Artikel 33 (MRs) der o.g. Verordnung;

Gemäß dem Gesetz vom 4. Septembre 2015 über Biozidprodukte;

Gemäß der Zulassung DE-0019934-0000 am 30/11/2018 im Referenzmitgliedstaat Deutschland, zum Zweck des Inverkehrbringens des Biozidproduktes «DiPel ES»;

Entsprechend des zulassungsbegleitenden Bewertungsberichtes und der genehmigten Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes;

Gemäß des Antrages auf Zulassung durch gegenseitige Anerkennung, eingereicht am 06/03/2020 durch Sumitomo Chemical Agro Europe SAS , Parc d' Affaires de Crécy 10A, rue de la Voie Lactée, F- 69370 Saint Didier au Mont d'Or, Frankreich, zum Zweck des Inverkehrbringens des Biozidproduktes mit dem Handelsnamen «Foray ES» ;

Unter Bezugnahme auf die Zulassungsprozedur durch gegenseitige Anerkennung N° BC-QY057732-98 ;

Beschließt:

Art. 1 – Gemäß Artikel 19(1) bis (4) der Verordnung (EU) 528/2012 und dem zum Zweck der Zulassung durch gegenseitige Anerkennung eingereichten Dossiers wird die Zulassung des Biozidproduktes «**Foray ES**» erteilt. Das Dossier ist ein integraler Bestandteil der vorliegenden Zulassung.

Die Zulassung erhält die Nummer **83/20/L-000** (R4BP asset LU-0023694-0000) und deckt das Inverkehrbringen unter dem folgenden Handelsnamen:

Foray ES

Art.2 – Gemäß Artikel 17 der Verordnung 528/2012 endet die Gültigkeit der Zulassung N° **83/20/L-000** am 30/11/2028.

Art.3 – Das Inverkehrbringen und die Anwendung des Produktes unterliegen den Bedingungen und Restriktionen der im Anhang beigefügten Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes.

Die Einstufung und Kennzeichnung des Produktes, sowie die ggf. beiliegenden Merkblätter, müssen darüber hinaus den Bestimmungen des Artikels 69 der Verordnung 528/2012[1] entsprechen. Die zulässigen Amtssprachen hierfür sind Deutsch oder Französisch. Die Kennzeichnung und die Verpackung, sowie die ggf. beiliegenden Merkblätter, müssen insbesondere die im Anhang festgehaltenen Vorschriften aufweisen. Der besagte Anhang ist ein integraler Bestandteil der vorliegenden Zulassung.

[1] Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

Art.4 – Das Dossier muss ggf. nachträglich gemäß der vom Referenz-Mitgliedstaat festgelegten Bedingungen, u. a. durch das Nachreichen von Studien nach der Zulassung, vervollständigt werden.

Der Zulassungsinhaber muss nachweisen, dass die o.g. vom den Referenzmitgliedstaat verlangten Studien/Daten in der vorgegebenen Zeit eingereicht wurden und muss die zuständige luxemburgische Behörde über die Schlussfolgerungen aus der Bewertung dieser Studien informieren.

Art.5 – Die Bereitstellung auf dem Markt jener Biozidprodukte, deren Bedingungen für das Inverkehrbringen mit der vorliegenden Zulassung geändert werden, muss innerhalb von 6 Monaten ab dem Zulassungsdatum eingestellt werden.

Die Verwendung jener Produkte ist 12 Monate nach dem Zulassungsdatum untersagt.

Art.6 – Mindestens 550 Tage vor Ablauf der Zulassung ist ein Antrag auf Verlängerung einer nationalen Zulassung bei der zuständigen Behörde einzureichen.

Art.7 – Der Zulassungsinhaber führt vor der Bereitstellung des Produktes auf dem Markt die Mitteilung der relevanten Daten beim belgischen Giftinformationszentrum[2], gemäß den beiliegenden Anweisungen, durch.

Anrufer aus Luxemburg können das Giftinformationszentrum 24 Stunden täglich und 7 Tage die Woche unter der Telefonnummer (+352) 8002 5500 erreichen. Diese Nummer muss in der Regel auch unter Abschnitt 1.4 "Notrufnummer" des Sicherheitsdatenblattes des Produktes erscheinen.

Art.8 – Die Zulassung für das Produkt kann im Falle der Nichteinhaltung der o.g. Bestimmungen zurückgenommen werden. Der Zulassungsentscheid könnte gemäß den Schlussfolgerungen zu den o.g. Studien geändert werden.

Hinweise:

- Seit dem 01.09.2015 darf ein Biozidprodukt, das einen Wirkstoff (oder Wirkstoffe) enthält für den (bzw. für die) der Hersteller oder Importeur, oder gegebenenfalls der Importeur des Biozidproduktes, nicht in der Liste gemäß Artikel 95 der Verordnung EU n° 528/2012 aufgeführt ist (bzw. sind), nicht mehr in den Verkehr gebracht werden.
- Gemäß dem Gesetz vom 4. September gilt eine Registrierungspflicht für Verkäufer von Biozidprodukten deren Gebrauch auf berufsmäßige Anwender beschränkt ist. Die Registrierungspflicht betrifft gleichermaßen in Luxemburg ansässige Verkäufer von „professionals only" Biozidprodukten, als auch im Ausland ansässige Verkäufer die jene Biozidprodukte direkt an den Endverbraucher in Luxemburg verkaufen.

  Diese Registrierung kann anhand eines Antragsformulars eingereicht werden (Formular erhältlich durch Anfrage an: biocides@aev.etat.lu). Weitere Fragen können ebenfalls an diese E-Mailadresse gerichtet werden. Der Zulassungsinhaber wird hiermit gebeten die vorliegende Information an seine Vertriebskette weiterzuleiten.

[2] Gemäß Artikel 73 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 gilt Artikel 45 der Verordnung (EG) 1272/2008 für alle Produkte, die unter die Verordnung (EU) Nr. 528/2012 fallen. Die Anwendung des oben genannten Artikels 45 fällt in Luxemburg unter die Zuständigkeit des Ministeriums für Gesundheit. Letzterer hat das belgische *Centre Antipoisons de Bruxelles* durch eine Konvention mit der praktischen Ausführung des Artikels 45 beauftragt.

Für die Ministerin für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung

Joëlle Welfring
beigeordnete Direktorin des Umweltamtes

Anhang:
1) Zusammenfassung der Eigenschaften eines Biozidproduktes
2) Anweisungen zur Mitteilung beim Giftinformationszentrum

Gegen den vorliegenden Entscheid kann innerhalb von 40 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens Einspruch vor dem Verwaltungsgericht einlegt werden. Dieser Antrag muss durch einen Anwalt aus der Liste I oder V der luxemburgischen Anwaltskammer erfolgen.

Anhang zur Zulassung Nr. 83/20/L-000
- VERSION VOM 19/05/2020 -

Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes

Handelsname(n):
Foray ES

Produktart(en) : **18**

Zulassungsnummer : 83/20/L-000

R4BP Asset number : LU-0023694-0000

1. Administrative Informationen 4
   1.1. Handelsnamen des Produktes 4
   1.2. Zulassungsinhaber 4
   1.3. Hersteller des Produkts 4
   1.4. Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe 4
2. Produktzusammensetzung und Formulierung 5
   2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des Produktes 5
   2.2. Art der Formulierung 5
3. Gefahren- und Sicherheitshinweise 5
4. Zugelassene Anwendungen 6
   4.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1 6
   4.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1 6
   4.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1 7
   4.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt 7
   4.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung 7
   4.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.1 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen 7
5. Zugelassene Anwendungen 7
   5.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 2 7
   5.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 2 8
   5.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 2 8
   5.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt 9
   5.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung 9
   5.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.2 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen 9
6. Zugelassene Anwendungen 9
   6.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 3 9
   6.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 3 10
   6.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 3 10
   6.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie

Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt 11
6.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung 11
6.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.3 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen 11
7. Zugelassene Anwendungen 11
7.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 4 11
7.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 4 12
7.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 4 12
7.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 4 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt 12
7.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 4 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung 12
7.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.4 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen 12
8. Zugelassene Anwendungen 13
8.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 5 13
8.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 5 13
8.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 5 13
8.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 5 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt 14
8.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 5 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung 14
8.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.5 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen 14
9. Zugelassene Anwendungen 14
9.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 6 14
9.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 6 15
9.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 6 15
9.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 6 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt 16
9.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 6 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung 16
9.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.6 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen 16
10. Zugelassene Anwendungen 16
10.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 7 16
10.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 7 17
10.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 7 17
10.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 7 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt 17
10.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 7 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung 17
10.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.7 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen 18
11. Zugelassene Anwendungen 18
11.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 8 18
11.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 8 18
11.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 8 18
11.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 8 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt 19
11.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 8 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung 19
11.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.8 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit

des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen 19
12. Zugelassene Anwendungen 19
12.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 9 19
12.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 9 20
12.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 9 20
12.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 9 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt 21
12.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 9 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung 21
12.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.9 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen 21
13. Allgemeine Anwendungsbestimmungen 21
13.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung 21
13.2. Risikominderungsmaßnahmen 23
13.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt 23
13.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung 23
13.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen 23
14. Sonstige Informationen 23

1. Administrative Informationen

1.1. Handelsnamen des Produktes

Foray ES

1.2. Zulassungsinhaber

Name und Adresse des Inhabers	Sumitomo Chemical Agro Europe SAS Parc d' Affaires de Crécy 10A, rue de la Voie Lactée F- 69370 Saint Didier au Mont d'Or Frankreich
Luxemburgische Zulassungsnummer	**83/20/L-000**
R4BP Asset number	LU-0023694-0000
Datum der Zulassung	19/05/2020
Ablaufdatum der Zulassung	30/11/2028

1.3. Hersteller des Produkts

Name des Herstellers	Valent BioSciences LLC 1910 Innovation Way, Suite 100 60048 Libertyville, Illinois USA
Adresse des Herstellers	
Standort der Produktionsstätte(n)	Valent BioSciences LLC A-Z Drying 50461 Osage Iowa USA

1.4. Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe

Wirkstoff	Bacillus thuringiensis subsp. kurstaki, serotype 3a3b, strain ABTS-351
Name des Herstellers	Valent BioSciences LLC 1910 Innovation Way, Suite 100 60048 Libertyville, Illinois USA
Adresse des Herstellers	
Standort der Produktionsstätte(s)	Valent BioSciences LLC Abbott Laboratories/Abbvie 60064-4000 North Chicago, Illinois USA

2. Produktzusammensetzung und Formulierung

2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des Produktes

Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
Bacillus thuringiensis subsp. kurstaki, serotype 3a3b, strain ABTS-351	Bacillus thuringiensis subsp. kurstaki, serotype 3a3b, strain ABTS-351	Wirkstoff	/	/	3.32 % m/m

2.2. Art der Formulierung

Dispersion in Öl (öliges Suspensionskonzentrat)

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Gefahrenhinweis	H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Sicherheitshinweis	EUH208 - Enthält Bacillus thuringiensis subsp. kurstaki. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P260 - Aerosol nicht einatmen. P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. P280 - Schutzkleidung tragen. P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen hinzuziehen. P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. P501 - Inhalt in Übereinstimmung mit lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.
Anmerkung	/

4. Zugelassene Anwendungen

4.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1

Tafel 1: Anwendung 1 – Sprühen: mit oder ohne Hebebühne auf Flächen der Allgemeinheit

Produktart	Produktart 18: Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	/
Zielorganismus	Lepidoptera: Freifressende Schmetterlingsraupen (ausser Noctuidae), z.B. Eichenprozessionsspinner (Lepidoptera: Thaumetopea processionea) - Larven (erstes und zweites Larvenstadium)
Anwendungsbereich	Außenanwendung: an befallenen Eichenbäumen auf Flächen für die Allgemeinheit (z.B. öffentliche Parks und Gärten, Grünanlagen in öffentlich zugänglichen Gebäuden, öffentlich zugängliche Sportplätze einschließlich Golfplätze, Schul- und Kindergartengelände, Spielplätze, Friedhöfe sowie Flächen in der Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens) und private Grundstücke mit hoher Eichenpopulation Anwendungsziel: Gesundheitsschutz
Anwendungsmethode	Sprühen: **vom Boden aus oder von einer Hebebühne** Anwendungstechnik: Die Anwendung erfolgt vom Boden aus oder von einer Hebebühne auf Baumkronenhöhe der zu behandelnden Bäume mit handgeführten Pumpsprühgeräten (mit Motor oder manuell, z.B. auf dem Rücken getragenes Sprühgerät).
Dosierung et Anwendungsfrequenz	3 L/ha in 600 L Wasser /ha
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	1 L HDPE-Flasche (Kartonbox: 10 x 1 l) 10 L HDPE-Kanister (Kartonbox: 2 x 10 l)

4.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1

/

4.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1

1) Das unverdünnte Produkt darf nur verwendet werden, wenn die nachfolgenden Schutzmaßnahmen angewendet werden, soweit diese nicht durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen ersetzt werden können:

- Bei der Handhabung des Produkts chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (welches Handschuhmaterial geeignet ist, ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).
- Schutzanzug (mind. Typ 4 gemäß , EN 14605),
- wasserdichtes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel),
- eine dicht abschließende Schutzbrille.

2) Das verdünnte, einsatzfertige Mittel darf nur verwendet werden, wenn folgende Schutzausrüstung getragen wird:

- Schutzausrüstung gemäß Punkt 1 in Verbindung
- mit Atemschutz: Maske, Filtertyp (Buchstabenkennung, Farbe) und Filterklasse sind gemäß EN 529 und BGR 190 vom Zulassungsinhaber anzugeben, mindestens Halbmaske mit Partikelfilter (Typ P2, Weiss) oder eine Filtrierende Halbmaske (Typ FFP2), d.h. Klasse 2.

3) Flächen dürfen während der Behandlung nur in Ausnahmefällen und nur durch berufsmäßige Anwender betreten werden und dies nur dann, wenn Schutzausrüstung gemäß Punkt 2 getragen wird.

4) Behandelte Flächen dürfen durch berufsmäßige Anwender vor Abtrocknung des Spritzbelages nur betreten werden, wenn Schutzausrüstung gemäß Punkt 2 getragen wird.

5) Behandelte Flächen dürfen durch Dritte (Beschäftigte für Nachfolgearbeiten) frühestens nach Abtrocknung des Spritzbelages und durch die allgemeine Öffentlichkeit frühestens 8 h nach Ausbringung des Mittels befahren oder betreten werden.

6) Siehe auch 13.2

4.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

/

4.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

/

4.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.1 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

/

5. Zugelassene Anwendungen

5.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 2

Tafel 2: Anwendung 2 – Anwendung durch fahrzeug-geführte Sprühgeräte (z.B. Sprühkanonen) auf Flächen der Allgemeinheit

Produktart	Produktart 18: Insektizide, Akarizide und Produkte

	gegen andere Arthropoden
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	/
Zielorganismus	Lepidoptera: Freifressende Schmetterlingsraupen (ausser Noctuidae), z.B. Eichenprozessionsspinner (Lepidoptera: Thaumetopea processionea) - Larven (erstes und zweites Larvenstadium)
Anwendungsbereich	Außenanwendung: an befallenen Eichenbäumen auf Flächen für die Allgemeinheit (z.B. öffentliche Parks und Gärten, Grünanlagen in öffentlich zugänglichen Gebäuden, öffentlich zugängliche Sportplätze einschließlich Golfplätze, Schul- und Kindergartengelände, Spielplätze, Friedhöfe sowie Flächen in der Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens) und private Grundstücke mit hoher Eichenpopulation Anwendungsziel: Gesundheitsschutz
Anwendungsmethode	Anwendungsmethode: Sprühen Applikationstechnik: Applikation durch Fahrzeug geführte Sprühgeräte (z.B. Sprühkanonen).
Dosierung et Anwendungsfrequenz	3 l/ha in 600 l Wasser/ha
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	1 L HDPE-Flasche (Kartonbox: 10 x 1 l) 10 L HDPE-Kanister (Kartonbox: 2 x 10 l)

5.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 2

/

5.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 2

1) Das unverdünnte Produkt darf nur verwendet werden, wenn die nachfolgenden Schutzmaßnahmen angewendet werden, soweit diese nicht durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen ersetzt werden können:

- Bei der Handhabung des Produkts chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (welches Handschuhmaterial geeignet ist, ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).
- Schutzanzug (mind. Typ 4 gemäß , EN 14605),
- wasserdichtes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel),
- eine dicht abschließende Schutzbrille.

2) Das verdünnte, einsatzfertige Mittel darf nur verwendet werden, wenn folgende Schutzausrüstung getragen wird:

- Schutzausrüstung gemäß Punkt 1 in Verbindung

• mit Atemschutz: Maske, Filtertyp (Buchstabenkennung, Farbe) und Filterklasse sind gemäß EN 529 und BGR 190 vom Zulassungsinhaber anzugeben, mindestens Halbmaske mit Partikelfilter (Typ P2, Weiss) oder eine Filtrierende Halbmaske (Typ FFP2), d.h. Klasse 2. 3) Flächen dürfen während der Behandlung nur in Ausnahmefällen und nur durch berufsmäßige Anwender betreten werden und dies nur dann, wenn Schutzausrüstung gemäß Punkt 2 getragen wird. 4) Behandelte Flächen dürfen durch berufsmäßige Anwender vor Abtrocknung des Spritzbelages nur betreten werden, wenn Schutzausrüstung gemäß Punkt 2 getragen wird. 5) Behandelte Flächen dürfen durch Dritte (Beschäftigte für Nachfolgearbeiten) frühestens nach Abtrocknung des Spritzbelages und durch die allgemeine Öffentlichkeit frühestens 8 h nach Ausbringung des Mittels befahren oder betreten werden. 6) Siehe Kapitel 13.2

5.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

/

5.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

/

5.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.2 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

/

6. Zugelassene Anwendungen

6.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 3

Tafel 3: Anwendung 3 - Sprühen aus der Luft auf Flächen der Allgemeinheit

Produktart	Produktart 18: Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	/
Zielorganismus	Lepidoptera: Freifressende Schmetterlingsraupen (ausser Noctuidae), z.B. Eichenprozessionsspinner (Lepidoptera: Thaumetopea processionea) - Larven (erstes und zweites Larvenstadium)
Anwendungsbereich	Außenanwendung: an befallenen Eichenbäumen auf Flächen für die Allgemeinheit (z.B. öffentliche Parks und Gärten, Grünanlagen in öffentlich zugänglichen Gebäuden,

	öffentlich zugängliche Sportplätze einschließlich Golfplätze, Schul- und Kindergartengelände, Spielplätze, Friedhöfe sowie Flächen in der Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens) und private Grundstücke mit hoher Eichenpopulation Anwendungsziel: Gesundheitsschutz
Anwendungsmethode	Anwendungsmethode: Sprühen aus der Luft (im Zeitraum von April bis Juni). Die Anwendung des Biozids aus der Luft ist ausschließlich auf das Ausbringen mittels Drohnen beschränkt.
Dosierung et Anwendungsfrequenz	3 l/ha in mind. 35 l Wasser/ha
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	1 L HDPE-Flasche (Kartonbox: 10 x 1 l) 10 L HDPE-Kanister (Kartonbox: 2 x 10 l)

6.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 3

/

6.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 3

1) Beim Befüllen von Luftfahrzeugen mit dem verdünnten, einsatzfähigen Mittel ist folgende Schutzausrüstung zu tragen:

- Bei der Handhabung des Produkts chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (welches Handschuhmaterial geeignet ist, ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).
- Schutzanzug (mind. Typ 4 gemäß , EN 14605)),
- wasserdichtes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel),
- eine dicht abschließende Schutzbrille.

2) Während der Behandlung mit Luftfahrzeugen und vor Abtrocknung des Spritzbelages ist das Betreten der behandelten Flächen durch berufsmäßige Anwender nur erlaubt, wenn

- Schutzausrüstung gemäß Punkt 1 in Verbindung
- mit Atemschutz: Maske, Filtertyp (Buchstabenkennung, Farbe) und Filterklasse sind gemäß EN 529 und BGR 190 vom Zulassungsinhaber anzugeben, mindestens Halbmaske mit Partikelfilter (Typ P2, Weiss) oder eine Filtrierende Halbmaske (Typ FFP2), d.h. Klasse 2.

3) Während der Behandlung mit Luftfahrzeugen auf Flächen für die Allgemeinheit sowie auf privaten Grundstücken mit hoher Eichenpopulation sowie innerhalb von 12 h nach Behandlung sind das Betreten und der Aufenthalt Dritter auf den behandelten Flächen und innerhalb einer umgrenzenden Zone von mindestens 20 m Breite nicht gestattet. Die Flächen sind mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Aufstellen von Warnschildern und Verwendung von Absperrband) abzusperren.

4) Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise, (z.B. durch Warnschilder vor Ort) vor, während und bis mindestens 48 h nach der Behandlung über den Einsatz zu informieren.

5) Siehe Kapitel 13.2

6.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

/

6.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

/

6.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.3 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

/

7. Zugelassene Anwendungen

7.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 4

Tafel 4: Anwendung 4 – Sprühen: mit oder ohne Hebebühne in öffentlichen Straßen und Alleen

Produktart	Produktart 18: Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	/
Zielorganismus	Lepidoptera: Freifressende Schmetterlingsraupen (ausser Noctuidae), z.B. Eichenprozessionsspinner (Lepidoptera: Thaumetopea processionea) - Larven (erstes und zweites Larvenstadium)
Anwendungsbereich	Außenanwendung: an befallenen Eichenbäumen in öfftenlichen Straßen und Alleen Anwendungsziel: Gesundheitsschutz
Anwendungsmethode	Sprühen: vom Boden aus oder von einer Hebebühne Anwendungstechnik: Die Anwendung erfolgt vom Boden aus oder von einer Hebebühne auf Baumkronenhöhe der zu behandelnden Bäume mit handgeführten Pumpsprühgeräten (mit Motor oder manuell, z.B. auf dem Rücken getragenes Sprühgerät).
Dosierung et Anwendungsfrequenz	3 L/ha in 600 L Wasser /ha

Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	1 L HDPE-Flasche (Kartonbox: 10 x 1 l) 10 L HDPE-Kanister (Kartonbox: 2 x 10 l)

7.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 4

/

7.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 4

1) Das unverdünnte Produkt darf nur verwendet werden, wenn die nachfolgenden Schutzmaßnahmen angewendet werden, soweit diese nicht durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen ersetzt werden können:

- Bei der Handhabung des Produkts chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (welches Handschuhmaterial geeignet ist, ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).
- Schutzanzug (mind. Typ 4 gemäß , EN 14605),
- wasserdichtes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel),
- eine dicht abschließende Schutzbrille.

2) Das verdünnte, einsatzfertige Mittel darf nur verwendet werden, wenn folgende Schutzausrüstung getragen wird:

- Schutzausrüstung gemäß Punkt 1 in Verbindung
- mit Atemschutz: Maske, Filtertyp (Buchstabenkennung, Farbe) und Filterklasse sind gemäß EN 529 und BGR 190 vom Zulassungsinhaber anzugeben, mindestens Halbmaske mit Partikelfilter (Typ P2, Weiss) oder eine Filtrierende Halbmaske (Typ FFP2), d.h. Klasse 2.

3) Flächen dürfen während der Behandlung nur in Ausnahmefällen und nur durch berufsmäßige Anwender betreten werden und dies nur dann, wenn Schutzausrüstung gemäß Punkt 2 getragen wird.

4) Behandelte Flächen dürfen durch berufsmäßige Anwender vor Abtrocknung des Spritzbelages nur betreten werden, wenn Schutzausrüstung gemäß Punkt 2 getragen wird.

5) Behandelte Flächen dürfen durch Dritte (allgemeine Öffentlichkeit oder Beschäftigte für Nachfolgearbeiten) frühestens nach Abtrocknung des Spritzbelages befahren oder betreten werden.

6) Siehe auch 13.2

7.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 4 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

/

7.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 4 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

/

7.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.4 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

/

8. Zugelassene Anwendungen

8.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 5

Tafel 5: Anwendung 5 – Anwendung durch fahrzeug-geführte Sprühgeräte (z.B. Sprühkanonen) in öffentlichen Straßen und Alleen

Produktart	Produktart 18: Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	/
Zielorganismus	Lepidoptera: Freifressende Schmetterlingsraupen (ausser Noctuidae), z.B. Eichenprozessionsspinner (Lepidoptera: Thaumetopea processionea) - Larven (erstes und zweites Larvenstadium)
Anwendungsbereich	Außenanwendung: an befallenen Eichenbäumen in öfftenlichen Straßen und Alleen. Anwendungsziel: Gesundheitsschutz
Anwendungsmethode	Anwendungsmethode: Sprühen Applikationstechnik: Applikation durch Fahrzeug geführte Sprühgeräte (z.B. Sprühkanonen).
Dosierung et Anwendungsfrequenz	3 L/ha in 600 L Wasser /ha
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	1 L HDPE-Flasche (Kartonbox: 10 x 1 l) 10 L HDPE-Kanister (Kartonbox: 2 x 10 l)

8.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 5

/

8.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 5

1) Das unverdünnte Produkt darf nur verwendet werden, wenn die nachfolgenden Schutzmaßnahmen angewendet werden, soweit diese nicht durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen ersetzt werden können:

- Bei der Handhabung des Produkts chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (welches Handschuhmaterial geeignet ist, ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).
- Schutzanzug (mind. Typ 4 gemäß , EN 14605),
- wasserdichtes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel),
- eine dicht abschließende Schutzbrille.

2) Das verdünnte, einsatzfertige Mittel darf nur verwendet werden, wenn folgende

Schutzausrüstung getragen wird: • Schutzausrüstung gemäß Punkt 1 in Verbindung • mit Atemschutz: Maske, Filtertyp (Buchstabenkennung, Farbe) und Filterklasse sind gemäß EN 529 und BGR 190 vom Zulassungsinhaber anzugeben, mindestens Halbmaske mit Partikelfilter (Typ P2, Weiss) oder eine Filtrierende Halbmaske (Typ FFP2), d.h. Klasse 2. 3) Flächen dürfen während der Behandlung nur in Ausnahmefällen und nur durch berufsmäßige Anwender betreten werden und dies nur dann, wenn Schutzausrüstung gemäß Punkt 2 getragen wird. 4) Behandelte Flächen dürfen durch berufsmäßige Anwender vor Abtrocknung des Spritzbelages nur betreten werden, wenn Schutzausrüstung gemäß Punkt 2 getragen wird. 5) Behandelte Flächen dürfen durch Dritte (allgemeine Öffentlichkeit oder Beschäftigte für Nachfolgearbeiten) frühestens nach Abtrocknung des Spritzbelages befahren oder betreten werden. 6) Siehe auch 13.2

8.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 5 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

/

8.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 5 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

/

8.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.5 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

/

9. Zugelassene Anwendungen

9.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 6

Tafel 6: Anwendung 6 – Sprühen aus der Luft in öffentlichen Straßen und Alleen

Produktart	Produktart 18: Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	/
Zielorganismus	Lepidoptera: Freifressende Schmetterlingsraupen (ausser Noctuidae), z.B. Eichenprozessionsspinner (Lepidoptera: Thaumetopea processionea) - Larven (erstes und zweites Larvenstadium)
Anwendungsbereich	Außenanwendung: an befallenen Eichenbäumen in öffentlichen Straßen

	und Alleen. Anwendungsziel: Gesundheitsschutz
Anwendungsmethode	Anwendungsmethode: Sprühen aus der Luft (im Zeitraum von April bis Juni). Die Anwendung des Biozids aus der Luft ist ausschließlich auf das Ausbringen mittels Drohnen beschränkt.
Dosierung et Anwendungsfrequenz	3 l/ha in mind. 35 l Wasser/ha
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	1 L HDPE-Flasche (Kartonbox: 10 x 1 l) 10 L HDPE-Kanister (Kartonbox: 2 x 10 l)

9.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 6

/

9.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 6

1) Beim Befüllen von Luftfahrzeugen mit dem verdünnten, einsatzfähigen Mittel ist folgende Schutzausrüstung zu tragen:

- Bei der Handhabung des Produkts chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (welches Handschuhmaterial geeignet ist, ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).
- Schutzanzug (mind. Typ 4 gemäß , EN 14605)),
- wasserdichtes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel),
- eine dicht abschließende Schutzbrille.

2) Während der Behandlung mit Luftfahrzeugen und vor Abtrocknung des Spritzbelages ist das Betreten der behandelten Flächen durch berufsmäßige Anwender nur erlaubt, wenn

- Schutzausrüstung gemäß Punkt 1 in Verbindung
- mit Atemschutz: Maske, Filtertyp (Buchstabenkennung, Farbe) und Filterklasse sind gemäß EN 529 und BGR 190 vom Zulassungsinhaber anzugeben, mindestens Halbmaske mit Partikelfilter (Typ P2, Weiss) oder eine Filtrierende Halbmaske (Typ FFP2), d.h. Klasse 2.

3) Während der Behandlung im öffentlichen Straßenraum mit Luftfahrzeugen und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages ist sicherzustellen, dass sich keine Personen unmittelbar neben oder auf der zu behandelnden Fläche aufhalten. Während und nach der Behandlung ist bis zum Abtrocknen des Spritzbelages das Betreten und Befahren der behandelten Flächen und innerhalb einer umgrenzenden Zone von mindestens 20 m Breite nicht gestattet. Die Flächen sind mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Aufstellen von Warnschildern und Verwendung von Absperrband) abzusperren.

4) Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise (z.B. durch Warnschilder vor Ort) vor, während und bis mindestens 48 h nach der Behandlung über den Einsatz zu informieren.

5) Siehe Kapitel 13.2

9.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 6 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

/

9.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 6 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

/

9.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.6 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

/

10. Zugelassene Anwendungen

10.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 7

Tafel 7: Anwendung 7 –Sprühen: mit oder ohne Hebebühne an Waldrändern in der Nähe von Siedlungen

Produktart	Produktart 18: Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	/
Zielorganismus	Lepidoptera: Freifressende Schmetterlingsraupen (ausser Noctuidae), z.B. Eichenprozessionsspinner (Lepidoptera: Thaumetopea processionea) - Larven (erstes und zweites Larvenstadium)
Anwendungsbereich	Außenanwendung: an Waldrändern in der Nähe von Siedlungen oder von Flächen für die Allgemeinheit (z.B. öffentliche Parks und Gärten, Grünanlagen in öffentlich zugänglichen Gebäuden, öffentlich zugängliche Sportplätze einschließlich Golfplätze, Schul- und Kindergarten-gelände, Spielplätze, Friedhöfe sowie Flächen in der Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens) Anwendungsziel: Gesundheitsschutz
Anwendungsmethode	Sprühen: vom Boden aus oder von einer Hebebühne Anwendungstechnik: Die Anwendung erfolgt vom Boden aus oder von einer Hebebühne auf Baumkronenhöhe der zu behandelnden Bäume mit handgeführten

	Pumpsprühgeräten (mit Motor oder manuell, z.B. auf dem Rücken getragenes Sprühgerät).
Dosierung et Anwendungsfrequenz	3 L/ha in 600 L Wasser /ha
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	1 L HDPE-Flasche (Kartonbox: 10 x 1 l) 10 L HDPE-Kanister (Kartonbox: 2 x 10 l)

10.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 7

/

10.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 7

1) Das unverdünnte Produkt darf nur verwendet werden, wenn die nachfolgenden Schutzmaßnahmen angewendet werden, soweit diese nicht durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen ersetzt werden können:

- Bei der Handhabung des Produkts chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (welches Handschuhmaterial geeignet ist, ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).
- Schutzanzug (mind. Typ 4 gemäß , EN 14605),
- wasserdichtes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel),
- eine dicht abschließende Schutzbrille.

2) Das verdünnte, einsatzfertige Mittel darf nur verwendet werden, wenn folgende Schutzausrüstung getragen wird:

- Schutzausrüstung gemäß Punkt 1 in Verbindung
- mit Atemschutz: Maske, Filtertyp (Buchstabenkennung, Farbe) und Filterklasse sind gemäß EN 529 und BGR 190 vom Zulassungsinhaber anzugeben, mindestens Halbmaske mit Partikelfilter (Typ P2, Weiss) oder eine Filtrierende Halbmaske (Typ FFP2), d.h. Klasse 2.

3) Flächen dürfen während der Behandlung nur in Ausnahmefällen und nur durch berufsmäßige Anwender betreten werden und dies nur dann, wenn Schutzausrüstung gemäß Punkt 2 getragen wird.

4) Behandelte Flächen dürfen durch berufsmäßige Anwender vor Abtrocknung des Spritzbelages nur betreten werden, wenn Schutzausrüstung gemäß Punkt 2 getragen wird.

5) Behandelte Flächen dürfen durch Dritte (allgemeine Öffentlichkeit oder durch Beschäftigte für Nachfolgearbeiten) frühestens nach Abtrocknung des Spritzbelages befahren oder betreten werden.

6) Siehe auch 13.2

10.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 7 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

/

10.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 7 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

/

10.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.7 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

/

11. Zugelassene Anwendungen

11.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 8

Tafel 8: Anwendung 8 – Anwendung durch fahrzeug-geführte Sprühgeräte (z.B. Sprühkanonen) an Waldrändern in der Nähe von Siedlungen

Produktart	Produktart 18: Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	/
Zielorganismus	Lepidoptera: Freifressende Schmetterlingsraupen (ausser Noctuidae), z.B. Eichenprozessionsspinner (Lepidoptera: Thaumetopea processionea) - Larven (erstes und zweites Larvenstadium)
Anwendungsbereich	Außenanwendung: an Waldrändern in der Nähe von Siedlungen oder von Flächen für die Allgemeinheit (z.B. öffentliche Parks und Gärten, Grünanlagen in öffentlich zugänglichen Gebäuden, öffentlich zugängliche Sportplätze einschließlich Golfplätze, Schul- und Kindergarten-gelände, Spielplätze, Friedhöfe sowie Flächen in der Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens) Anwendungsziel: Gesundheitsschutz
Anwendungsmethode	Anwendungsmethode: Sprühen Applikationstechnik: Applikation durch Fahrzeug geführte Sprühgeräte (z.B. Sprühkanonen).
Dosierung et Anwendungsfrequenz	3 L/ha in 600 L Wasser /ha
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	1 L HDPE-Flasche (Kartonbox: 10 x 1 l) 10 L HDPE-Kanister (Kartonbox: 2 x 10 l)

11.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 8

/

11.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 8

1) Das unverdünnte Produkt darf nur verwendet werden, wenn die nachfolgenden

Schutzmaßnahmen angewendet werden, soweit diese nicht durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen ersetzt werden können: • Bei der Handhabung des Produkts chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (welches Handschuhmaterial geeignet ist, ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben). • Schutzanzug (mind. Typ 4 gemäß , EN 14605), • wasserdichtes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel), • eine dicht abschließende Schutzbrille. 2) Das verdünnte, einsatzfertige Mittel darf nur verwendet werden, wenn folgende Schutzausrüstung getragen wird: • Schutzausrüstung gemäß Punkt 1 in Verbindung • mit Atemschutz: Maske, Filtertyp (Buchstabenkennung, Farbe) und Filterklasse sind gemäß EN 529 und BGR 190 vom Zulassungsinhaber anzugeben, mindestens Halbmaske mit Partikelfilter (Typ P2, Weiss) oder eine Filtrierende Halbmaske (Typ FFP2), d.h. Klasse 2. 3) Flächen dürfen während der Behandlung nur in Ausnahmefällen und nur durch berufsmäßige Anwender betreten werden und dies nur dann, wenn Schutzausrüstung gemäß Punkt 2 getragen wird. 4) Behandelte Flächen dürfen durch berufsmäßige Anwender vor Abtrocknung des Spritzbelages nur betreten werden, wenn Schutzausrüstung gemäß Punkt 2 getragen wird. 5) Behandelte Flächen dürfen durch Dritte (allgemeine Öffentlichkeit oder durch Beschäftigte für Nachfolgearbeiten) frühestens nach Abtrocknung des Spritzbelages befahren oder betreten werden. 6) Siehe auch 13.2

11.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 8 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

/

11.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 8 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

/

11.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.8 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

/

12. Zugelassene Anwendungen

12.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 9

Tafel 9: Anwendung 9 – Sprühen aus der Luft an Waldrändern in der Nähe von Siedlungen

Produktart	Produktart 18: Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden

Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	/
Zielorganismus	Lepidoptera: Freifressende Schmetterlingsraupen (ausser Noctuidae), z.B. Eichenprozessionsspinner (Lepidoptera: Thaumetopea processionea) - Larven (erstes und zweites Larvenstadium)
Anwendungsbereich	Außenanwendung: an Waldrändern in der Nähe von Siedlungen oder von Flächen für die Allgemeinheit (z.B. öffentliche Parks und Gärten, Grünanlagen in öffentlich zugänglichen Gebäuden, öffentlich zugängliche Sportplätze einschließlich Golfplätze, Schul- und Kindergartengelände, Spielplätze, Friedhöfe sowie Flächen in der Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens) Anwendungsziel: Gesundheitsschutz
Anwendungsmethode	Anwendungsmethode: Sprühen aus der Luft (im Zeitraum von April bis Juni). Die Anwendung des Biozids aus der Luft ist ausschließlich auf das Ausbringen mittels Drohnen beschränkt.
Dosierung et Anwendungsfrequenz	3 l/ha in mind. 35 l Wasser/ha
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	1 L HDPE-Flasche (Kartonbox: 10 x 1 l) 10 L HDPE-Kanister (Kartonbox: 2 x 10 l)

12.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 9

/

12.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 9

1) Beim Befüllen von Luftfahrzeugen mit dem verdünnten, einsatzfähigen Mittel ist folgende Schutzausrüstung zu tragen:

- Bei der Handhabung des Produkts chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (welches Handschuhmaterial geeignet ist, ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).
- Schutzanzug (mind. Typ 4 gemäß , EN 14605)),
- wasserdichtes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel),
- eine dicht abschließende Schutzbrille.

2) Während der Behandlung mit Luftfahrzeugen und vor Abtrocknung des Spritzbelages ist das Betreten der behandelten Flächen durch berufsmäßige Anwender nur erlaubt, wenn

- Schutzausrüstung gemäß Punkt 1 in Verbindung
- mit Atemschutz: Maske, Filtertyp (Buchstabenkennung, Farbe) und Filterklasse sind

gemäß EN 529 und BGR 190 vom Zulassungsinhaber anzugeben, mindestens Halbmaske mit Partikelfilter (Typ P2, Weiss) oder eine Filtrierende Halbmaske (Typ FFP2), d.h. Klasse 2.

3) Während der Behandlung mit Luftfahrzeugen an Waldrändern, die an Siedlungsbereichen angrenzen sowie innerhalb von 12 h nach Behandlung sind das Betreten und der Aufenthalt Dritter auf den behandelten Flächen und innerhalb einer umgrenzenden Zone von mindestens 20 m Breite nicht gestattet. Die Flächen sind mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Aufstellen von Warnschildern und Verwendung von Absperrband) abzusperren.

4) Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise, (z.B. durch Warnschilder vor Ort) vor, während und bis mindestens 48 h nach der Behandlung über den Einsatz zu informieren.

5) Siehe Kapitel 13.2

12.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 9 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

/

12.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 9 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

/

12.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.9 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

/

13. Allgemeine Anwendungsbestimmungen

13.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung

1. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.
2. Bei der Auswahl der Anwendungstechnik (Handgeführte versus fahrzeuggeführte Sprühgeräte und Luftausbringung) ist immer zu berücksichtigen, dass fahrzeuggeführte Sprühgeräte und Luftausbringung zu einer signifikant höheren Abdrift führen als handgeführte Sprühgeräte, was zu einer höheren Kontamination in der umgebenden Umwelt führt. Auf der anderen Seite führt Sprühen mit einem handgeführten Gerät zu einer signifikant höheren Exposition des Arbeiters als Sprühen mit einem fahrzeuggeführten Gerät oder Luftausbringung. Die Auswahl der geeigneten Anwendungstechnik soll deshalb immer auf Basis einer Abwägung der vorhergenannten Aspekte beruhen.
3. Vor jeder Bekämpfungsmaßnahme, ist eine Risiko-Nutzen-Abwägung durchzuführen und zu prüfen, ob der Einsatz Biozid-freier Alternativen (z.B. mechanische Entfernung der Raupen und Nester, zeitweises Absperren der betroffenen Areale) sinnvoll ist.
4. Eine Anwendung darf nur zur Behandlung von starkem Befall in häufig von Menschen frequentierten Bereichen (z.B. Wohngebiete, Einkaufs- oder Naherholungseinrichtungen, öffentliche Parks und Gärten, Schulen, Kindergärten, Friedhöfen, Gesundheitseinrichtungen etc.) erfolgen, sofern keine Alternativmaßnahmen (siehe vorhergehenden Punkt) anwendbar sind.
5. Eine vorsorgliche Ausbringung des Biozidprodukts ohne einen zuvor festgestellten Befall anhand von Monitoringdaten ist nicht zulässig.
6. Das Biozidprodukt ist erst nach dem Schlupf der Raupen aus den Eipaketen, jedoch nur

bei Raupen des ersten oder zweiten Larvenstadiums anzuwenden.
7. Die Anwendung des Biozidprodukts darf nur einmal jährlich am gleichen Standort erfolgen.
8. Um eine möglichst zielgerichtete Anwendung des Biozidprodukts zu gewährleisten, hat die für die Anwendung zuständige Person zu gewährleisten, dass das mit der Durchführung beauftragte Personal
   a. über Kenntnisse des Ziel-Organismus und seiner Lebensweise verfügt.
   b. mit der Handhabung der erforderlichen Gerätschaften für die Ausbringung vertraut ist.
   c. über Kenntnisse zur richtigen Dosierung des Biozidprodukts verfügt.

Diese Kenntnisse werden in Luxemburg über eine erfolgreiche Teilnahme an der im Rahmen des "Plan d'action EPS" angebotenen Aus- und Weiterbildungmassnahmen erlangt.
9. Um Abdrift des Biozidprodukts in angrenzende Nicht-Zielflächen (insbesondere Oberflächengewässer und naturschutzrechtlich geschützte Gebiete) zu minimieren, ist bei der Anwendung ein größtmöglicher Sicherheitsabstand (bestenfalls bis zu 25 m) zu Nicht-Zielflächen einzuhalten. Zudem ist die Verwendung von geeigneten und betriebssicheren Geräten erforderlich. Die für die Anwendung verantwortliche Person hat sicherzustellen, dass die eingesetzten Gerätschaften für die vorgesehene Verwendung geeignet und korrekt kalibriert sind. Darüber hinaus ist auf eine möglichst geringe Abdrift –anwendungs- wie technikbedingt - zu achten, um eine korrekte Dosierung zu gewährleisten und den Eintrag des Produktes in Nicht-Zielflächen zu vermeiden.
10. Das Biozidprodukt ist auf das Blattwerk von Bäumen auszubringen, die Behandlung anderer Teile von Bäumen (wie z.B. von Baumstämmen) ist nicht zielführend und daher zu vermeiden.
11. Die Justierung von Gerätschaften (Düsen, Betriebsdruck, Sprühvolumen, Tropfengröße etc.) zur Ausbringung ist so zu wählen, dass die Ausbringung des Biozidprodukts direkt in die Baumkrone erfolgt.
12. Auf eine ausreichende Benetzung der Blätter ist zu achten.
13. Das Biozidprodukt darf nur bei günstigen äußeren Bedingungen angewendet werden:
   a. Die Lufttemperatur am Tage sollte mindestens 15°C betragen, um die notwendige Fraßaktivität der Raupen zu gewährleisten.
   b. Die zu behandelden Bäume sollten einen Belaubungsgrad von mindestens 60-70% aufweisen, um eine ausreichend große Menge an Trägermaterial für das Biozidprodukt sicherzustellen.
   c. Um Abwaschung vom Blattwerk zu vermeiden, darf das Biozidprodukt nur dann ausgebracht werden, wenn innerhalb von zwölf Stunden nach der Anwendung kein Niederschlag zu erwarten ist.
   d. Die Ausbringung des Biozidprodukts bei konstanten Windgeschwindigkeiten von mehr als 5 m/s ist zu vermeiden.
   e. Die Behandlung sollte morgens oder abends bei trockenen Wetterbedingungen durchgeführt werden, um die Penetration der aktiven Substanz in das Blatt zu ermöglichen. Eine Behandlung während der Mittagssonne ist zu vermeiden. Eine Anwendung bei Bewölkung ist vorzuziehen.
14. Die Anwendung ist nachvollziehbar zu dokumentieren und für die Dauer von 10 Jahren aufzubewahren. Es sind mindestens Ort und Datum der Ausbringung, sowie die eingesetzte Technik und die Anwendungsmenge des Produktes festzuhalten.
15. Die Ausbringung in natur- und wasserschutzrechtlich geschützten Gebieten (Natura 2000- oder nationalen Naturschutzgebiete) ist grundsätzlich zu vermeiden und darf nur in Übereinstimmung mit den geltenden rechtlichen Bestimmungen erfolgen. In diesem Zusammenhang sind sowohl das Naturschutzgesetz als auch das Wassergesetz und die dazugehörigen großherzoglichen Verordnungen zu beachten.
16. Alle Verschüttungen des Biozidprodukts während des Anrührens und Abfüllens der Spritzbrühe müssen aufgefangen und in einer Weise entsorgt werden, die einen Eintrag in Nicht-Zielflächen (insbesondere Oberflächengewässer) ausschließt.

13.2. Risikominderungsmaßnahmen

1. Mikroorganismen können potentiell Sensibilisierungsreaktionen auslösen.
2. Nicht auf oder in der Nähe von landwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Flächen anwenden.

13.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

1. Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser waschen.
2. Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
3. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen hinzuziehen

13.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

1. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Restmengen des unverdünnten Biozidprodukts, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen und Abwasserkanäle.

13.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

1. Die Haltbarkeit beträgt 24 Monate.
2. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

14. Sonstige Informationen

Ab dem 3. Larvenstadium beginnen die Raupen mit der Ausbildung von Brennhaaren, die eine Gefahr für die Gesundheit der Beschäftigten darstellen können. Da die Brennhaare für einige Jahre aktiv bleiben können, muss mit ihrem Auftreten auch an Stellen gerechnet werden, die in den Vorjahren befallen waren. Mit besonderer Vorsicht ist daher an Stellen vorzugehen, an denen Anzeichen für das Vorhandensein von Brennhaaren vorliegen, z.B. wenn alte Raupennester des Zielarthropoden erkennbar sind. An solchen Orten darf das Produkt nur nach sorgfältiger Abwägung der durch die Anwendung entstehenden Risiken und Möglichkeiten alternativer Bekämpfungsmöglichkeiten wie der mechanischen Absaugung der Nester erfolgen. In diesen Fällen sollte vorbeugend gegen die Gesundheitsgefährdung durch Brennhaare folgende Schutzausrüstung getragen werden:

a) Während der Anwendung des Produkts Schutzanzug tragen (mind. Typ 3 oder 4, EN 14605),
b) wasserdichtes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel)
c) Während der Anwendung des Produkts Chemikalienschutzhandschuhe tragen (Das Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber auf der Produktinformation zu spezifizieren).
d) Atemschutz mit dicht abschließendem Vollgesichtsschutz (mind. Vollmaske, Haube oder Helm mit P2-Filter).

Aufgrund von technischen Mängeln des SPC-Editors muss ich folgende Punkte derzeit an dieser Stelle des SPC aufführen:
Wirkstoff: Bacillus thuringiensis subsp. kurstaki,
Serotyp 3a3b, Stamm ABTS-351: 17.600 IU/mg